



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg

zur Umweltrevision einer Anlage zur Oberflächenbehandlung

vom 21.06.2016

Betreiber: Firma Otto Fuchs KG
Derschlager Str. 26
58540 Meinerzhagen

Die Firma Otto Fuchs KG betreibt am o. g. Standort als Hauptanlage eine Gießerei für Nichteisenmetalle (Aluminium- u. Magnesiumlegierungen) mit dazugehörigen Schmelzanlagen. Darüber hinaus werden am Standort ein Ringwalzwerk, eine Feuerungsanlage zur Erzeugung von Heiß- / Warmwasser und Warmluft, erdgasbefeuerte Wärmeöfen zur Erzeugung von Prozesswärme und eine Anlage zur Oberflächenbehandlung (Beizerei) mit einem genehmigten Wirkbadvolumen von insgesamt 125,43 m³ betrieben. Bei der Oberflächenbehandlungsanlage handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. mit Nr. 3.10.1 G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 2.6 der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung: 14.06.2016

Vor-Ort-Aufwand: 14 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10

Gesamtaufwand: 24

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg - Immissionsschutz 53

Weitere beteiligte Behörden: BR-Arnberg: Dez. 52 - VAwS

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Lärm, Luftreinhalte (Emissionen), Wasser/Abwasser, Abfall, VAwS und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage, einschließlich Managementsystem.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG;
Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG
53-Do-0115/08/0310.1-Hm/Stern vom 05.02.2009
Emissionsmessberichte
VAwS-Prüfberichte

Ergebnis der Überprüfung: Keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.